



Sonderauswertung zur Abfallbilanz 2006 Kosten der Abfallablagerung



1 Einführung

Mit dieser Sonderauswertung zur Abfallbilanz 2006 werden die Kosten der bayerischen entsorgungspflichtigen Körperschaften für die Ablagerung von Abfällen näher betrachtet. Die Daten wurden unverändert zu den Vorjahren auf Basis von Art. 12 BayAbfG (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz) erhoben. Die von den entsorgungspflichtigen Körperschaften zu erstellende Übersicht muss gemäß Art. 7 Abs. 5 Nr. 1a BayAbfG die Kosten für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie, die Kosten einer zu leistenden Sicherheit oder eines zu erbringenden Sicherungsmittels sowie die geschätzten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren umfassen.

Die nachstehenden Auswertungen geben einen Überblick über die Kosten, Gebühren und Beiträge für die Deponierung von Abfällen in Bayern.

2 Datengrundlage

Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen der Abfallbilanz im Umfang analog zu den Erhebungen der Vorjahre. Weder am Formblatt noch an den zugehörigen Ausfüllhinweisen wurden Änderungen vorgenommen.

Es wurden die im Jahr 2005 entstandenen Kosten für die in Errichtung und / oder in Betrieb befindlichen Deponien sowie Kosten für Stilllegung und Nachsorge abgeschlossener Ablagerungsstandorte erhoben. Um die zu leistende Sicherheit oder das gleichwertige Sicherungsmittel für Stilllegung und Nachsorge zu bewerten, wurden die Zuführungen zu den Rückstellungen in 2006 sowie die Gesamthöhe der verfügbaren Rückstellungen zum Jahresende 2006 erhoben. Ergänzend wurden die Ablagerungsgebühr pro Tonne Restabfall zur (unbehandelten) Ablagerung und der Anteil der Ablagerungskosten an der durchschnittlichen Abfallgebühr pro Einwohner im Jahr 2006 abgefragt.

Sofern Kosten für Deponien anfielen, die von Zweckverbänden betrieben werden, die nicht selbst entsorgungspflichtige Körperschaft sind, wurden diese auf die Zweckverbandmitglieder aufgeteilt. Als Verteilungsschlüssel wurde der Anteil der Einwohner herangezogen.

In diese Sonderauswertung konnten Daten von 85 Städten und Landkreisen einbezogen werden. Von insgesamt 11 entsorgungspflichtigen Körperschaften wurden keine Daten vorgelegt.

Alle nachstehenden Auswertungen beziehen sich, sofern nichts anderes angegeben, auf jeweils einen Einwohner.

3 Ergebnisse

3.1 Kosten im Jahr 2006

Für das Jahr 2006 wurden von 81 Städten und Landkreisen Zahlen zu laufenden Kosten der Abfallablagerung vorgelegt. Insgesamt belief sich die Summe der Kosten für Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge sowie für den Aufbau von Sicherheitsleistungen 2006 auf 92,7 Mio. EUR. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Körperschaften aus denen Daten vorlagen wurden im Betrachtungsjahr damit 8,56 EUR für die Abfallablagerung in Bayern aufgewendet. 2005 lagen die Aufwendungen noch bei 10,63 EUR pro Einwohner.

Abb. 1 zeigt die einwohnerspezifischen Gesamtkosten der Abfallablagerung 2006. Die Ausgaben pro Einwohner lagen zwischen 0,22 und 88,39 EUR in 2006. Im Vorjahr lagen die Kosten in einem ähnlichen Schwankungsbereich (zwischen 0,23 EUR und 77,63 EUR pro Einwohner).

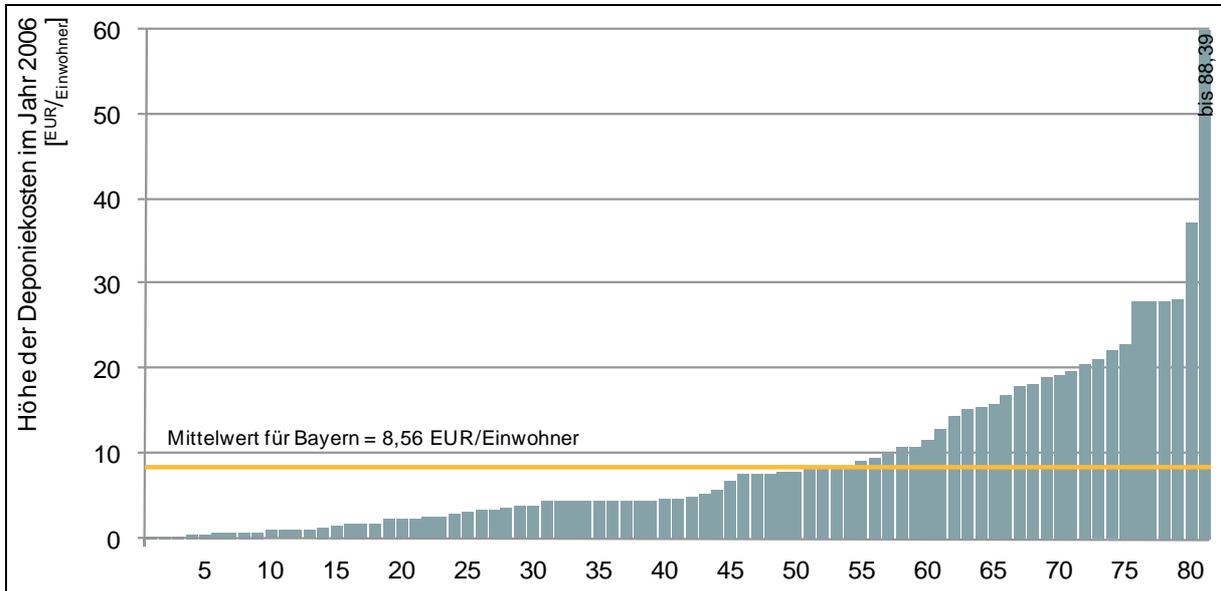


Abb. 1: Einwohnerspezifische Gesamtkosten der Abfallablagerung in 2006

Abb. 2 gibt die Höhe der einzelnen Deponiekostenbestandteile wieder. Die Ausgaben für Errichtung und Betrieb, für Stilllegung und Nachsorge sowie für die Neubildung von Rückstellungen sind in den verschiedenen Körperschaften sehr unterschiedlich. Im Diagramm ist jeweils die Spannweite der vorliegenden Angaben zu den Kosten pro Einwohner im Jahr 2006 für die einzelnen Kostenbereiche dargestellt (schmäler Balken bzw. Linie). 50 % der vorgelegten Werte (1. bis 3. Quartil) bewegen sich in einem deutlich engeren Rahmen.

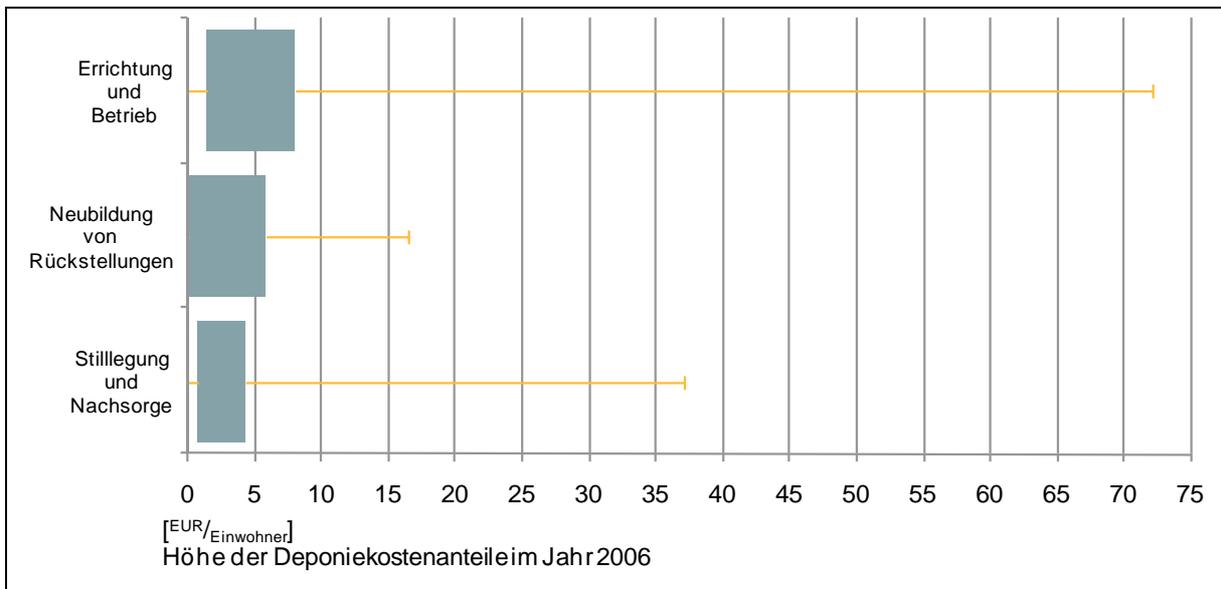


Abb. 2: Werteverteilung der einwohnerspezifischen Deponiekostenanteile in 2006

Für das Jahr 2006 wurden von 59 Städten und Landkreisen die angefallenen Kosten zur Errichtung von neuen Ablagerungsstandorten bzw. neuen Bauabschnitten bei bestehenden Standorten und zum Betrieb von Deponien vorgelegt. Einwohnerbezogen lagen die Aufwendungen zwischen 0,03 EUR

und 72,18 EUR. Nach einem Rückgang in den Vorjahren, war damit 2006 wieder ein höheres Maximum zu verzeichnen. Der Bereich, in dem sich 50 % der Kosten für Errichtung und Betrieb bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften bewegten, wurde 2006 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich kleiner. Während er 2005 zwischen 1,66 EUR und 10,32 EUR lag, lagen 2006 50 % der Angaben zwischen nur 1,48 EUR und 8,08 EUR pro Einwohner. Die mittleren Kosten für Errichtung und Betrieb von Deponien lag 2006 bei 5,63 EUR pro Einwohner. Das ist fast 1 EUR bzw. 13,5 % weniger als im Vorjahr (6,51 EUR).

Für die Neubildung von Rückstellungen lagen für 2006 von insgesamt 52 Städten und Landkreisen Daten zu den neu zugeführten Beträgen vor. Die einwohnerspezifischen Aufwendungen lagen zwischen 0,19 EUR und 16,66 EUR. Der Maximalwert ging damit im Vergleich zum Vorjahr (31,17 EUR) sehr deutlich zurück. Die Hälfte der Angaben zu den Kosten für die Neubildung von Rückstellungen lag jedoch in einem Bereich zwischen 0,36 EUR und 6,01 EUR pro Einwohner. Im Mittel gingen die Aufwendungen für die Anpassung von Sicherheitsleistungen von 4,99 EUR auf 4,01 EUR pro Einwohner um 19,6 % zurück.

Für Stilllegung und Nachsorge von Ablagerungsstandorten wurden 2006 im Mittel weiter steigende Beträge ausgegeben. Zu diesem Kostenanteil der Deponiekosten lagen von 53 Städten und Landkreisen Daten vor. Die mittleren einwohnerspezifischen Kosten hierfür stiegen von 2,95 EUR in 2005 auf 3,61 EUR im Bilanzjahr. Die einzelnen Angaben der entsorgungspflichtigen Körperschaften lagen zwischen 0,21 EUR und 37,25 EUR pro Einwohner. 50 % der Kostenangaben lagen in einem Bereich zwischen 0,92 EUR und 4,46 EUR pro Einwohner. Dieser Bereich war damit deutlich kleiner als in den Vorjahren.

3.2 Rückstellungen zum 31.12.2006

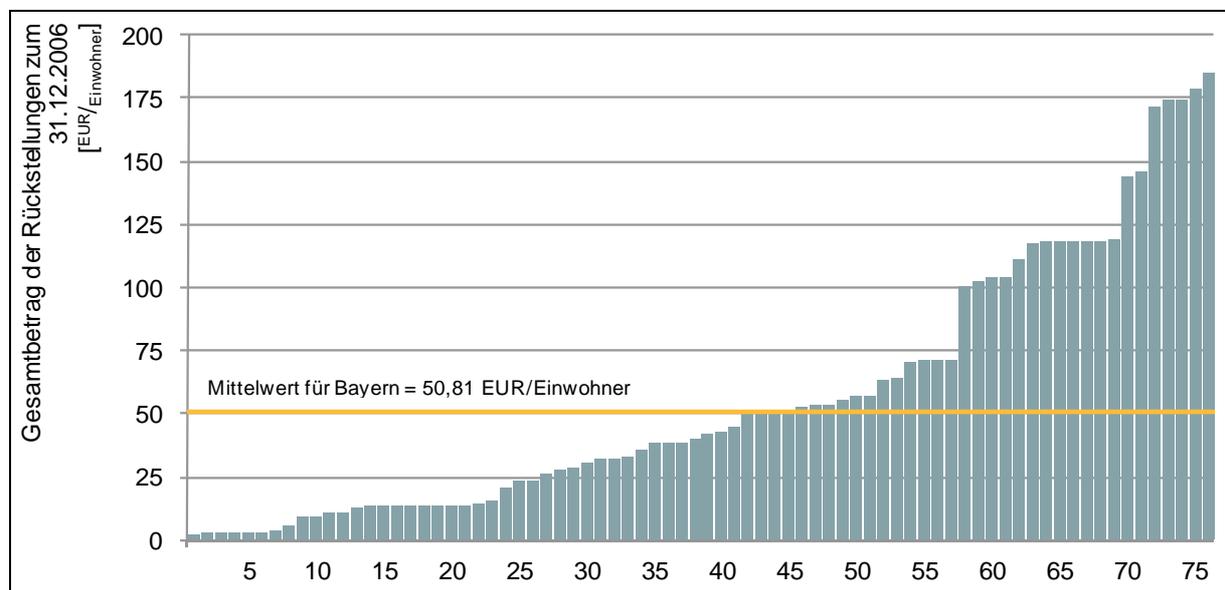


Abb. 3: Gesamtbeitrag der Rückstellungen zum 31.12.2006 pro Einwohner

Zur Höhe der gesamten Rückstellungen zum 31.12.2006 für die Sicherstellung einer geregelten Stilllegung und Nachsorge für Deponiestandorte über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren legten 76 Städte und Landkreise Daten vor (vgl. Abb. 3). Diese Körperschaften konnten zum Stichtag auf Rückstellungen in einer Höhe von ca. 525,8 Mio. EUR bzw. auf durchschnittlich 50,81 EUR pro Einwohner zurückgreifen. Der Abbildung 3 ist ferner zu entnehmen, dass in den einzelnen Körperschaften Rück-

stellungen zwischen 1,60 und 185,16 EUR pro Einwohner zum Ende des Jahres zur Verfügung standen.

Der mittlere Rückstellungsbetrag von 50,81 EUR pro Einwohner war damit für 2006 um weitere 8,6 % höher als bei der Erhebung der Vorjahreswerte (46,78 EUR). Im Vergleich zur ersten Erhebung zur Höhe der Rückstellungen für das Jahr 2003, als der einwohnerspezifische Mittelwert noch bei 35,43 EUR lag, stockten die entsorgungspflichtigen Körperschaften ihre Rückstellungen zur Sicherung einer geregelten Nachsorge um über 40 % auf.

3.3 Gebühren 2006

Die Angaben der Städte und Landkreise, die zu dieser Position Zahlen vorlegen konnten, schwankten zwischen 1,10 und 33,18 EUR pro Einwohner (vgl. Abb. 4). Aus diesen Angaben ergibt sich ein rechnerischer Mittelwert für Bayern von 8,50 EUR pro Einwohner, der für die Kostendeckung der Abfallablagung in den Abfallgebühren enthalten ist. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten (2005: 9,88 EUR) war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Auch die Schwankungsbreite des Gebührenanteils der Ablagerungskosten an den einwohnerspezifischen Abfallgebühren hat sich 2006 deutlich reduziert, wobei sich das Maximum von 80 EUR (2005) auf 33,18 EUR pro Einwohner verringert hat. Insgesamt scheint sich eine gewisse Konsolidierung aufgrund der stark zurückgehenden Ablagerungsmengen und der Stilllegung von Deponiestandorten zu ergeben.

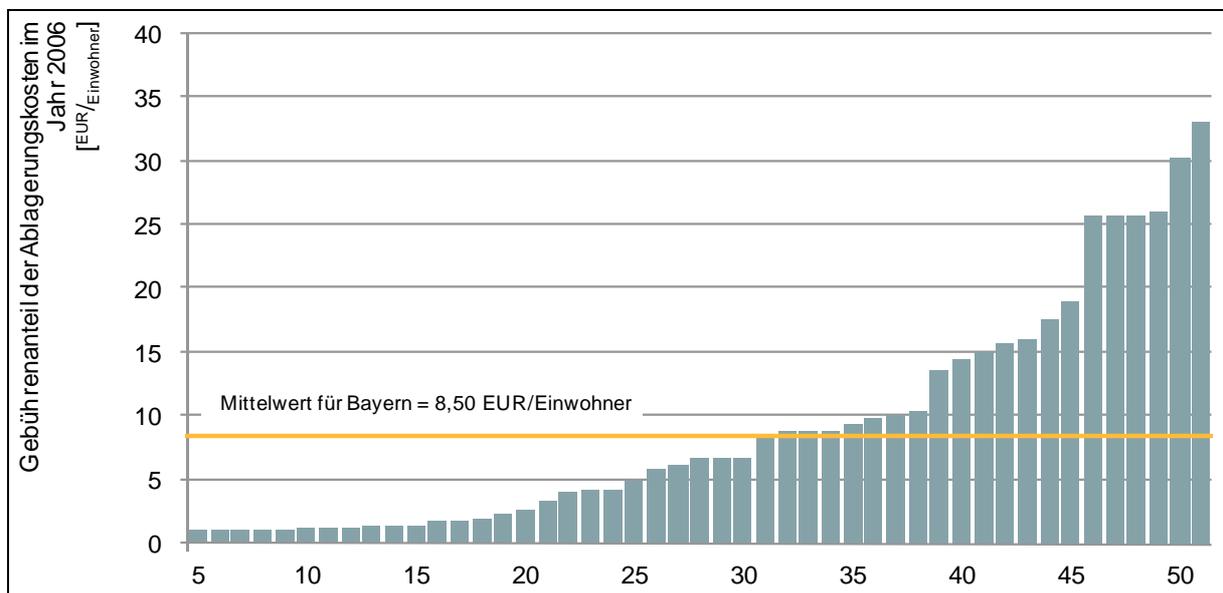


Abb. 4: Anteil der Ablagerungskosten an der mittleren Abfallgebühr pro Einwohner im Jahr 2006

Die Angaben der entsorgungspflichtigen Körperschaften zu den Gebühren für die Annahme von Restabfall zur Ablagerung bewegen sich zwischen 20,50 EUR/t (für inerte Abfälle, wie z. B. gemischten Bauschutt) und 420 EUR/t (für Abfälle entsprechend der Deponieklasse II mit einem höheren Gefährdungspotential). Das rechnerische Mittel der vorliegenden Daten von 69 Städten und Landkreisen lag 2006 bei ca. 145 EUR / t Abfall zur Ablagerung. Dieser Mittelwert liegt um 16 % unter dem des Vorjahres.

4 Bewertung der Ergebnisse

Bei der Auswertung und Bewertung der vorliegenden Daten sind folgende Anmerkungen und Einschränkungen zu beachten:

Die Daten zu den Kosten der Abfallablagerung im Berichtsjahr, zur Höhe der gesamten verfügbaren Rückstellungen am Jahresende als auch zu den Gebühren wurden für die jeweilige entsorgungspflichtige Körperschaft abgefragt und nicht bezogen auf jeden vorhandenen Ablagerungsstandort. Sie können also einzelnen Deponien nicht direkt zugeordnet werden. Sofern eine Deponie von mehreren entsorgungspflichtigen Körperschaften im Rahmen eines Zweckverbandes o. ä. betrieben wird, wurden die anfallenden Kosten rechnerisch auf Grundlage der Einwohneranteile auf die einzelnen Städte und Landkreise aufgeteilt.

Die anfallenden Kosten für die Errichtung und den Betrieb sowie für die Stilllegung und Nachsorge von Deponien unterliegen zahlreichen Einflussfaktoren. Diese können von Deponiestandort zu Deponiestandort stark unterschiedlich sein. Sie hängen wesentlich vom Verhältnis von Ablagerungsvolumen zu Basis- und Oberflächenabdichtung („Dicke“ der Abfallschicht), den geologischen Rahmenbedingungen am Standort, dem Alter und der kalkulierten bzw. aufgrund rechtlicher Anforderungen wie Abfallablagerungs- oder Deponieverordnung begrenzten Laufzeit eines Deponiestandes usw. ab.

Die Höhe der Rückstellungen hängt neben dem Zeitraum, der noch zur Bildung von Rückstellungen zur Verfügung steht, den Ablagerungsmengen und anderen Rahmenbedingungen wesentlich auch von der Länge der Nachsorgephase und ggf. absehbaren größeren Baumaßnahmen in der Nachsorgephase ab. Aus den vorstehend erläuterten Gründen sind weitergehende vergleichende Auswertungen und Bewertungen als sie vorgenommen worden sind, nicht sinnvoll.

5 Zusammenfassung

Die Datenerhebung zu den Kosten der Abfallablagerung gem. Art. 12 BayAbfG und deren Auswertung gibt einen allgemeinen Überblick über die Situation in Bayern. Ein Vergleich der Angaben der verschiedenen Körperschaften ist aufgrund der unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Gegebenheiten kaum möglich. Die Auswertung der Daten des Jahres 2006 zeigt jedoch, dass die Schwankungsbreite bei den meisten Angaben etwas abgenommen hat und dass die Reduzierung der Deponiestandorte und der abgelagerten Abfallmengen gegenüber den Vorjahren auch auf der Kostenseite bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern dahingehend Wirkung zeigte, dass die sich im Jahr 2006 für die Abfallablagerung aufzuwendenden Mittel um durchschnittlich 15 % auf 8,50 EUR pro Einwohner reduziert haben.